“Zukunft Weinland“ – Positionspapier ZPW

Vorstand Zürcher Planungsgruppe Weinland

Februar 2008

"Zukunft Weinland" – ein Positionspapier der Zürcher Planungsgruppe Weinland

Die Klausurtagung des ZPW-Vorstandes und der Workshop des GPV Bezirk Andelfingen haben deutlich gezeigt: dem Weinland geht es grundsätzlich gut. Unsere Region hat ziemlich alles, was der ländliche Raum zu bieten hat und was es zum Leben braucht. Mängel sind eher untergeordneter Art oder lassen sich aus strukturellen Gründen nicht beheben. Dies entbindet uns nicht von der Aufgabe, über die Zukunft nachzudenken. Welches sind die spezifischen Stärken, aber auch Schwächen unserer Region? Wie soll sich unser Lebensraum entwickeln? Welche Leitideen lassen sich für eine prosperierende Zukunft des Weinlandes ableiten? Antworten auf diese Fragen gewinnen speziell im Hinblick auf die Überprüfung des kantonalen Richtplans noch an Bedeutung.

Die Hauptstärken unserer Region liegen in der hochgehaltenen und betonten Eigenständigkeit der Gemeinden. Noch ist eine starke 'regionale' Identität spürbar, auch in Gemeinden mit vielen zugezogenen Bewohnern. Die hohe Identifikation mit der eigenen Region manifestiert den klaren Willen, die Unabhängigkeit des Weinlandes und seiner Gemeinden in ihrer Vielfalt zu erhalten und weiter zu pflegen. Diese Grundvoraussetzungen bilden den Rahmen für die künftigen Leitziele, denen sich die ZPW verpflichtet.

Die im Vorstand der ZPW erarbeiteten Leitsätze sind Ausdruck einer ländlich geprägten Sichtweise. Sie hält Bewährtes aufrecht, hinterfragt Überkommenes und zeigt sich Neuem gegenüber sowohl kritisch als auch aufgeschlossen. Für die **11 Handlungsfelder**, welche die Entwicklung massgebend prägen, werden **Leitlinien** zur Zukunft formuliert und mit ausgewählten Zielen und Massnahmen zur Umsetzung ergänzt. In ihrer Wirkung sollen sie eine verantwortungsbewusste Entwicklung unseres Siedlungs- und Landschaftsraums fördern und fortschreiben.

Die Leitlinien und Ziele orientieren sich nicht zuletzt am GPV-Workshop vom 27. Juni 2007, der deutlich machte, dass trotz erkennbarer innerregionaler Disparitäten, die in Zukunft noch zunehmen dürften, Fusionen von Gemeinden unerwünscht und zu vermeiden sind. Umso

wichtiger wird es sein, Ungleichheiten als Folge der stark lageabhängigen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung vermehrt zu beachten und in geeigneter Weise aufzufangen. In Zukunft stehen darum verstärkte Kooperationen auf kommunaler und subregionaler Ebene im Vordergrund. Es ist nötig und wünschbar, dass die Behörden, die Zweckverbände und weitere Akteure frühzeitig in die Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Zusammenarbeit einbezogen sind. Das vorliegende Positionspapier hat nicht zuletzt den Zweck, alle Beteiligten daraufhin zu sensibilisieren.

Das Positionspapier skizziert die wesentlichen Einflüsse und hält wichtige regionale Anliegen zuhanden der Regionsgemeinden fest. Gleichzeitig bildet es Grundlage für die Mitwirkung der ZPW im GPV des Bezirks und künftige Stellungnahmen im Rahmen der kantonalen Richtplanung.

Wichtige Faktoren, welche die Entwicklung massgebend prägen:

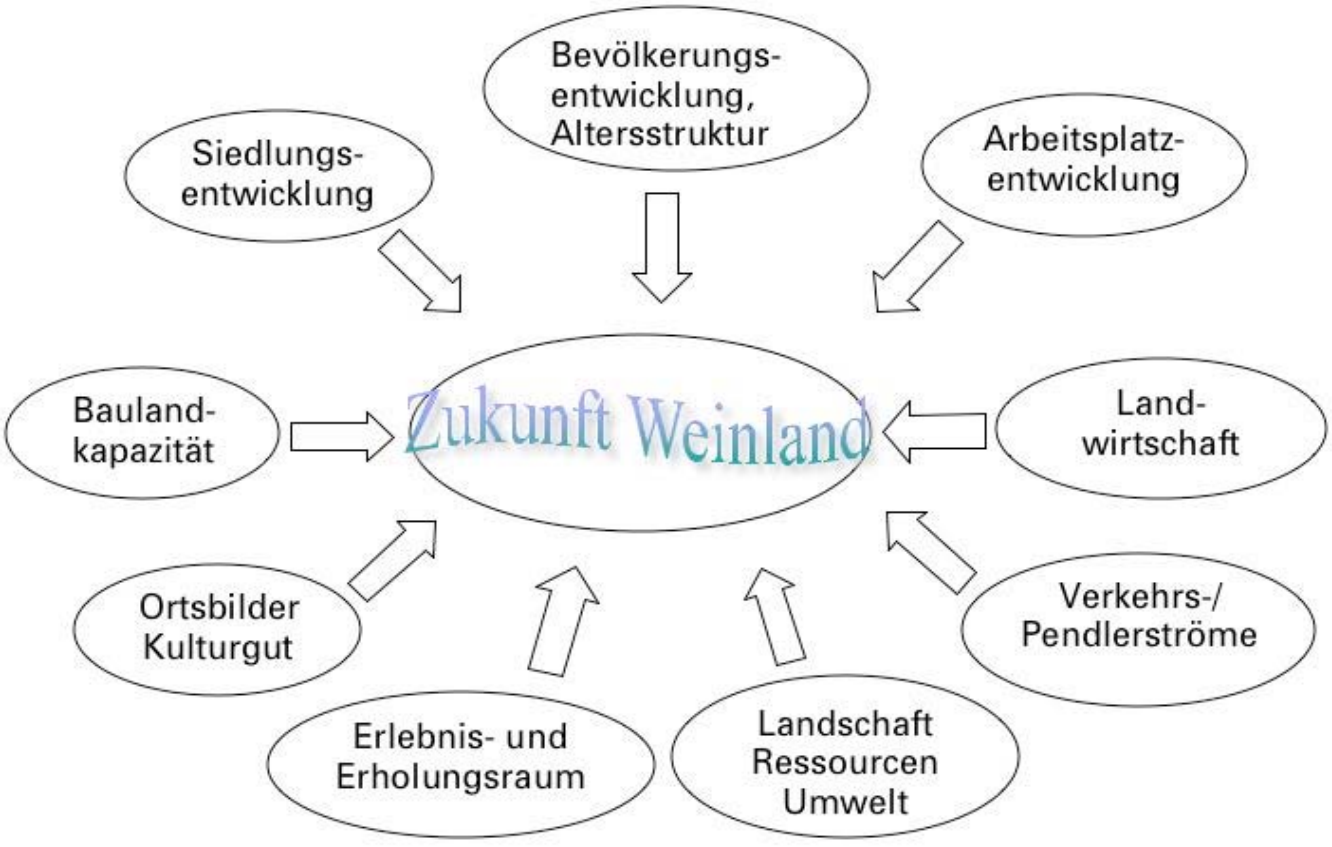

1 Bevölkerungsentwicklung

Ausgangslage / Trendentwicklung

Die 25 Gemeinden umfassende Planungsregion zählte Ende 2006 28'575 Einwohner. Trotz geringer wirtschaftlicher Dynamik weist sie mit +29% Zuwachs gegenüber 1985 (22'092 E.) und einer jährlichen Zunahme von fast 1,4% ein weit überdurchschnittliches Wachstum innerhalb des Kantons auf. Auch in Zukunft ist mit hohen Wandergewinnen zu rechnen. Aufgrund der Prognosedaten sind bis 2030 weitere 5'700 (+20%) oder insgesamt 34'300 Einwohner zu erwarten[1]. Das Wachstum ist jedoch ungleich verteilt: Vorrangig profitieren die agglomerationsnahen Gemeinden im Norden und Süden. Einzelne Gemeinden dagegen stagnieren oder weisen Bevölkerungsverluste auf. Die innerregional unausgeglichene Bevölkerungsentwicklung widerspiegelt somit sich abzeichnende Ungleichgewichte. Diese Entwicklung wird auch in Zukunft anhalten und die Abhängigkeit einzelner Gemeinden verstärken.

[1] In der neusten Bevölkerungsprognose wird für den Kanton Zürich bis 2030 eine Zunahme von 12% erwartet.

Leitlinie	Ziele / Massnahmen
Es liegt im regionalen Interesse, das ungleiche innerregionale Bevölkerungswachstum, das einen Autonomieverlust für die betroffenen Gemeinden bewirken kann, womöglich abzuschwächen. Für die Zukunft wünschbar ist ein gleichmässiger verteiltes Wachstum, an dem alle Gemeinden teilhaben. Durch verstärkte Kooperation der Gemeinden vorallem innerhalb ihrer Subregion sollen wachsende Ungleichgewichte vermieden und möglichst ausgeglichen werden.	• erfolgversprechende Kooperationsformen prüfen • gemeindeübergreifende Zonen und Infrastrukturen prüfen (z.B. gemeinsame Arbeitsplatzzone)

2 Baulandkapazität

Ausgangslage / Trendentwicklung

Die unüberbauten Wohn- und Mischzonen (2005: 133 ha) bieten genügend Raum für einen Bevölkerungszuwachs von rund 6'000 Einwohnern. Zusätzlich verfügen einzelne Gemeinden über Reservezonen für total 2'000 Bewohner. Allerdings sind diese Baulandreserven ebenso ungleich auf die Gemeinden verteilt wie die Baulandnachfrage. Zudem wird eingezontes Bauland über viele Jahre gar nicht genutzt und bleibt unüberbaut, weil es dem Baulandmarkt entzogen wird. Die haushälterische Nutzung und striktere Zuführung des eingezonten Baulandes sind deshalb vorrangige Anliegen der regionalen und kommunalen Siedlungspolitik.

Leitlinie	**Ziele / Massnahmen**
Die Bauzonen erlauben den Gemeinden ein angemessenes Wachstum und decken den Bedarf der nächsten 20-25 Jahre. Die erwünschte gleichmässigere Verteilung der baulichen Entwicklung würde allerdings eine zurückhaltendere Gangart der Wachstumsgemeinden bedingen. Dringlich ist zudem die Verflüssigung nicht überbauter Bauzonen. Allfällige Zonenerweiterungen oder Einzonungen bisheriger Reservezonen sollen unterschiedlichen wohnpolitischen Anliegen genügen. An die bauliche Verdichtung (Siedlungsentwicklung nach innen) sind vermehrt qualitative Anforderungen zu stellen.	• weitgehender Verzicht auf zusätzliches Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan • neue Bauzonen an Bahn oder Bus anbinden • bauliche Verdichtung mit Qualitätsgewinn anstreben • Baulandhortung bekämpfen und eindämmen

Verbrauch und vorhandene Bauzonenreserven

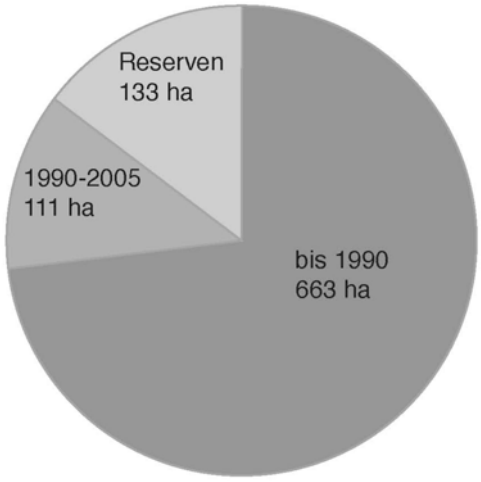

Einwohnerkapazität aller Bau- und Reservezonen

• Einwohner Ende 2006	28'575 E.
• Kapazität Wohn- und Mischzonen (133 ha) bei Vollausbau	+5'900 E.
• Kapazität Reservezonen (46 ha)	+2'000 E.
• Gesamtkapazität Wohn- und Mischzonen im Weinland	36'280 E.
• kantonale Bevölkerungsprognose für das Weinland 2030	34'300 E.

3 Altersstruktur

Ausgangslage / Trendentwicklung

Trotz Zuwanderung wird die heute noch "junge" Region zunehmend älter. Gab es 2004 nur 3'940 Betagte (14%), wird deren Anteil bereits 2015 mit 18,2% jenen des Kantons (17,5%) übertreffen. Bis 2030 werden die über 65-Jährigen auf 7'800 zunehmen und mit 23% fast ¼ der Bevölkerung betragen. Auch die Zahl der Hochbetagten (80+ Jahre) verdoppelt sich und beträgt 2030 rund 2'200 oder gegen 7% der Bewohner.

Der hohe Altersquotient wird langfristig strukturelle und auch finanzielle Folgen für Region und Gemeinden mit sich bringen. Eine umsichtige Alters- und Familienwohnpolitik gewinnt in Zukunft stark an Bedeutung. Dagegen nimmt die Schülerzahl tendenziell weiter ab, was sich im Schulraumbedarf niederschlägt. Region und Gemeinden sollten deshalb frühzeitig über solide Prognosen zur demografischen Entwicklung verfügen und deren Folgen abschätzen und gewichten.

Leitlinie	**Ziele / Massnahmen**
Die langfristige demografische Entwicklung stellt das Weinland vor neue Herausforderungen und Aufgaben. Wohnen im Alter entwickelt sich zu einer regionalen Schlüsselgrösse. Bedürfnisse und Angebote der älter werdenden Bevölkerung (Alterswohnbedarf, geeignete Wohnformen etc.) sind näher zu klären, zukunftstaugliche Lösungen zu prüfen und koordiniert umzusetzen. Zu fördern sind grosszügige Wohnungen für Familien. Die Folgen des sinkenden Schulraumbedarfs bedingen ggf. angepasste institutionelle und organisatorische Lösungen (Schulkreise, Schülertransporte).	• Anreize für geeignete Alterswohnprojekte schaffen (Ausnützungs-Bonus) • Alterswohnpolitik entwickeln • geeignete Wohnstrukturen stärken (Miete, Eigentum) • Optionen für Neunutzung von Schulräumen prüfen • weitergehende Zusammenarbeit im Gesundheits- und Bildungsbereich prüfen

4 Arbeitsplatzentwicklung

Ausgangslage / Trendentwicklung

Wie in andern Regionen hat die Beschäftigtenzahl nach 1991 abgenommen und erst nach 2000 den früheren Stand von gut 7'900 Arbeitsplätzen erreicht. Die verbesserte Verkehrsgunst wirkt sich tendenziell positiv aus und verbessert die Existenzbasis für lokale Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Eine Neuansiedlung grösserer Betriebe ist jedoch nicht zu erwarten. Zudem hemmen die fehlenden Voraussetzungen des ländlichen Raums für eine grössere wirtschaftliche Dynamik den Zuwachs an Arbeitsplätzen. Eine Standortförderung auf Stufe Region ist allerdings kaum erfolgversprechend; sie wird Aufgabe der Gemeinden bleiben.

Der zwangsläufige Zuwachs der Arbeits-Wegpendler in die Nachbarregionen wird die Pendlerbilanz weiter verschlechtern. Dieser Trend könnte Ansporn sein, das Weinland nach aussen besser zu positionieren und die Aussensicht zu stärken. Als positive Imageträger eignen sich noch wenig entwickelte Erwerbszweige wie z.B. der Agrotourismus, der aktiv zu fördern ist.

Leitlinie	**Ziele / Massnahmen**
Trotz verbesserter Verkehrslage kann das Weinland keine wesentliche Arbeitsplatzentwicklung erwarten. Dagegen bringt die Nähe zu den Agglomerationen Winterthur und Schaffhausen vermehrte Beschäftigungsmöglichkeiten für die regionale Bevölkerung. Dies wird aber auch eine spürbare Zunahme des regionalen Verkehrsaufkommens zur Folge haben. Anstelle einer eigenständigen Standortförderung der Region ist die Zusammenarbeit und Pflege der Aussenbeziehungen zu den Nachbarregionen zu verstärken.	• Standortförderung mit neuen Imageträgern wie - "Klosterinsel Rheinau" - Agrotourismus Weinland • Unterstützung ansässiger Betriebe und ansiedlungswilliger KMU

5 Landwirtschaft

Ausgangslage / Trendentwicklung

Die Landwirtschaft im Weinland hat aus kantonaler Sicht einen hohen Stellenwert. Die Bedeutung als Wirtschaftszweig ist jedoch rückläufig und wird wie in der ganzen Schweiz weiter abnehmen. Die Landwirtschaft muss sich den Marktanforderungen anpassen. Dies bedeutet: weniger, dafür grössere Betriebe, vermehrte Betriebsgemeinschaften, Spezialisierung und Mechanisierung, intensivierter Gemüsebau, Zunahme viehloser Betriebe sowie ausserbetrieblicher Zuerwerb.

Die Betriebsaufgaben haben einen wachsenden Leerstand von Ökonomiebauten zur Folge. Auflagen im Umweltschutz und an ökologische Leistungen gebundene Beiträge (öQV) setzen Grenzen, bieten aber auch Chancen. Das Problembewusstsein der Öffentlichkeit zugunsten gesunder einheimischer Produkte und einer schönen Landschaft wächst sukzessive und trägt zum positiven Image einer naturnäheren Bewirtschaftung bei.

Leitlinie	**Ziele / Massnahmen**
Die Erhaltung der Landwirtschaftsflächen ist auch künftig eine zentrale Aufgabe für das Weinland. Die Betriebe sind vermehrt zu einer nachhaltigen Pflege der Kulturlandschaft zu motivieren unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesetzlicher Spielräume. Der Umgang mit dem Bauen ausserhalb der Bauzonen ist zu überdenken und mit dem Kanton zu koordinieren. Flächenintensive Wirtschaftsnutzungen sind auf nicht exponierte Standorte zu konzentrieren. Voraussetzung dafür sind weitergehende Aufwertungsmassnahmen und die Verpflichtung zum Rückbau zur Fruchtfolgefläche im Falle der Betriebsaufgabe.	• es sind geeignete Modelle für den Flächenabtausch zu entwickeln • Eignungsflächen für Garten- und Gemüsebau ausscheiden und bezeichnen • bei Sondernutzungsplänen: - geeignete Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen - Rückbau befristeter Bauten mit Grundbucheintrag sichern

6 Verkehr

Ausgangslage / Trendentwicklung

Die gut ausgebaute Verkehrsachse Winterthur – Schaffhausen wird vermehrte Arbeitspendler in die Agglomerationen und zusätzlichen Durchgangsverkehr bringen. Die verbesserte Erschliessung verstärkt den Baudruck auf neue Einfamilienhausgebiete abseits der A-4. Diese peripheren Lagen sind teils schwer und nur mit grossem Aufwand an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Die disperse Siedlungsentwicklung verteuert zudem die nötige Infrastruktur und erhöht den Individualverkehr sowie die Mobilität innerhalb der Region.

Ein wirksames Verkehrsmanagement kann diese Entwicklung verlangsamen und den Modal-Split verbessern. Auch die verbesserte Anbindung von Bahn und Bus trägt zur Entlastung des Strassennetzes bei und wird deshalb unterstützt. Durch Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velofahrende) und besseren ÖV-Zugang kann diese Wirkung noch verstärkt werden. Andererseits sind im Nahbereich der Einkaufsläden vermehrt Parkplatzprobleme mit lokalen Engpässen zu beobachten (auch infolge Doppelbelegung bei Veranstaltungen).

Eine gerechte Fluglärmverteilung soll Mehrbelastungen für die Region verhindern.

Leitlinie

Die Pendler- und Verkehrsströme werden weiter zunehmen. Die wachsende Mobilität ist sinnvoll zu nutzen und soll die Lebensqualität nicht gefährden. Der Durchgangs- und Schwerverkehr ist konsequent auf die Hauptachsen zu konzentrieren. Dem Langsamverkehr und seiner entlastenden Wirkung für lokale Zielorte (Bahnhöfe, Läden, Schulen) ist grössere Bedeutung beizumessen. Eine weitere Aufwertung der Dorfkerne durch gestaltete Strassenräume ist anzustreben.

Ziele / Massnahmen

- Langsamverkehr in den Gemeinden gezielt fördern und begünstigen
- ausserhalb Hauptachsen Verkehr siedlungsorientiert führen
- Dorfkerne entlang Strassen aufwerten (Sicherheit Fussgänger, bessere Gestaltung)

7 Siedlungsentwicklung

Ausgangslage / Trendentwicklung

Der Bevölkerungszuwachs hat in den agglomerationsnahen Gemeinden eine aktive Bautätigkeit zur Folge, während sie in abgelegenen Gemeinden teilweise stagniert. Drei Ausprägungen kennzeichnen die Siedlungsentwicklung im Weinland:

Dorfkerne: Die Umnutzung nicht mehr benötigter Ökonomiebauten zu Wohnzwecken wird sich mit dem Rückgang der Landwirtschaft noch verstärken, bietet aber auch Chancen zur Siedlungsentwicklung nach innen und damit zu einer geringeren Baulandbeanspruchung an der Peripherie. Die nicht immer befriedigenden Auswirkungen für das Dorfbild rufen nach einer wirksamen, fachlichen Begleitung bei ortsbaulich sensiblen Bauprojekten.

Verdichtete Wohnüberbauungen: Die in den 90er Jahren erfolgten Aufzonungen in den Gemeinden haben vermehrt zu Renditebauten und Wohnüberbauungen mit hohen Ausnützungen geführt. Die damit verbundenen Vor- und Nachteile sind sorgfältig abzuwägen. In einzelnen Fällen zeigt sich ein schleichender Qualitätsverlust (mangelndes Wohnumfeld etc.) durch zu hohe Baudichten, welche Identität und Image der Standortgemeinde beeinträchtigen können. Aufzonungen sollten deshalb durch erhöhte Anforderungen (gute ortsbauliche Einordnung, altersgerechte und hindernisfreie Bauweise / Ausstattung) flankiert werden.

EFH-Quartiere: Die Nachfrage nach kostengünstigem Wohneigentum im ländlichen Raum begünstigt den Einfamilienhausbau in den Bauzonenrandlagen und fördert die disperse Bauweise mit hohen Infrastrukturkosten. Die in solchen Lagen vorhandenen Potenziale für zukunftstaugliche Wohnformen wie Mehrgenerationen-Wohnen oder Einliegerwohnung sind zu ermitteln und womöglich besser zu nutzen.

Leitlinie	**Ziele / Massnahmen**
Siedlungsentwicklung und grössere Wohnüberbauungen sind vermehrt auf S-Bahn nahe Standorte auszurichten. Angemessene Verdichtungen im bebauten Gebiet sind wünschbar; jedoch sind zu hohe Baudichten zu vermeiden, welche die Wohnqualität und das Wohnumfeld beeinträchtigen. Aufzonungen sollen deshalb durch Qualitätsanforderungen flankiert werden. Zukunftstaugliche Wohnformen für Junge, Betagte und Familien sind durch geeignete Anreize zu fördern. Die gesetzlichen Anforderungen an hindernisfreies Bauen sind konsequent durchzusetzen.	• BZO-Anreize für altersgerechte Wohnbauten prüfen: - Ausnützungsbonus für Einliegerwohnungen - Abstandserleichterung bei bestehenden EFH - Erleichterung für Gemeinschaftseinrichtungen • konsequente Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes

8 Ortsbilder, Baukultur

Ausgangslage / Trendentwicklung

Bewohner und Zuzüger schätzen die dörflichen Strukturen und die weitgehend noch erhaltenen Ortsbilder. Die schutzwürdigen Ortsbilder können durch eine fehlgeleitete Bauentwicklung ihren prägenden Charakter verlieren. Umbau und Neunutzung von Bauernhäusern und Ökonomiebauten sowie unpassende Einfamilienhäuser im Dorfkern verändern und beeinträchtigen das traditionelle Siedlungsbild: Voll ausgebaute Dachgeschosse und Scheunen können übergrosse, die Dachlandschaft störende Dachaufbauten bewirken. Intakte Bausubstanz ist vermehrt gefährdet und fällt Ersatzbauten zum Opfer, womit immer auch ein Stück Identität verloren geht. Zudem bedrohen bauliche Verdichtungen in den Dörfern oft bestehende Aussenräume und Gärten als prägende Elemente im Ortsbild. Die Bauberatung und der sorgfältige Umgang mit dem Bestand erhalten aus diesen Gründen in Zukunft noch erhöhte Bedeutung.

Leitlinie	**Ziele / Massnahmen**
Bauen ist eine wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeit; beidem ist Sorge zu tragen. Die verschiedenen Ausprägungen der Bautätigkeit (Verdichtung der Dorfkerne, Mehrfamiliensiedlungen, Eigenheimbau) prägen und verändern das Dorf- und Landschaftsbild. Eine sorgfältige und zugleich effiziente Bauberatung soll die Bemühungen zur Erhaltung der traditionellen Ortsbilder und dörflichen Strukturen wirksam unterstützen und qualitätsvolles Bauen fördern.	• Bauberatung bereits im Projektstadium sicherstellen (vor der Baueingabe) • BZO auf ungünstige ortsbauliche Wirkungen überprüfen

9 Landschaft und Natur

Ausgangslage / Trendentwicklung

Die wertvollen Kultur- und Naturlandschaften des Weinlandes haben ihr Erscheinungsbild weitgehend bewahrt. Ihren Wert dokumentieren die Inventare (Bund, Kanton) und Richtpläne (Landschafts-Förderungsgebiet, Landschaften von nationaler Bedeutung). Trotz öQV ist der Rückgang der Diversität (Arten, Lebensräume) erwiesen. Auffallend ist die Zunahme der Entmischung - intensiver genutzter, daneben naturnaher Flächen. Demgegenüber weisen die kant. Inventare grosse Aufwertungspotenziale aus (magere/trockene Standorte, Gewässer, Wälder). Landschaftsvernetzungsprojekte (VP) und Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) fehlen jedoch bisher im Weinland (Ausnahmen: Flaach, Buch am Irchel). Erfolgreich sind dagegen der Ausbau von Wildbrücken entlang der A-4 und die Renaturierung der Thur (kant. Thurauenprojekt) angelaufen.

Leitlinie	**Ziele / Massnahmen**
Die Erhaltung der wertvollen Landschaftsräume hat für Kanton und Region einen hohen Stellenwert. Landschaftsentwicklung und -vernetzung sind in der offenen Landschaft und im Siedlungsgebiet noch aktiver anzugehen und Gemeinden sowie Bevölkerung hierzu zu motivieren. Als generelle Beurteilungsgrundlage wäre wünschbar, unter Beizug von Kanton und Bund für die BLN-Gebiete die massgeblichen Schutzziele und Massnahmen zu konkretisieren.	• regionale Ziele 1995 für die Teillandschaften aktualisieren • Vernetzungsprioritäten ermitteln (u.a. Stammertal) • Auflagen für bauliche Veränderungen konkretisieren

10 Erlebnis- und Erholungsraum

Ausgangslage / Trendentwicklung

Die Vorzüge des Weinlandes als Erholungsgebiet sind unbestritten: Rhein, Thur, Wälder, offene Kulturlandschaft, punktuelle Ausflugsziele wie der Rheinfall, schöne Ortsbilder, Kulturgüter sowie regionale oder lokale Anlässe bieten vielfältige Erlebnisse. Zentrale Aktivitäten sind Wandern, Baden, Radfahren, Kultur- und Naturerlebnisse, Einkehren usw. Die günstigen Voraussetzungen schaffen aber auch Probleme (Besucherandrang, Verkehrsaufkommen, Abfälle). Mit den Regelungen entlang der Thur haben Region und Gemeinden die Entwicklung im Griff.

Eine wirtschaftlich sinnvolle Vermarktung der bestehenden Angebote stösst in der Region noch auf geringes Interesse, da Tourismustradition und aktive Träger bisher fehlen. Deshalb werden die vorhandenen Qualitäten (Rheinfall/Schloss Laufen, Klosterinsel Rheinau) kaum ausgeschöpft oder für die Region nutzbar gemacht. Auch die sich damit bietenden Chancen zur Positionierung des Weinlandes werden noch (zu) wenig genutzt.

Leitlinie	**Ziele / Massnahmen**
Die Sicherung des Erholungsangebotes für Bevölkerung und Tagesbesucher aus den nahen Agglomerationen ist unbestritten. Dies bedingt eine verstärkte subregionale Zusammenarbeit zum Schutz vor Überlastungen und zwecks nachhaltiger, ungestörter Nutzung (Gemeinden, Betriebe, Vereine). Auswärtige Besucher sind vermehrt zur Benützung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren. Auch ist eine Zunahme der Mehrtagesaufenthalter zur Stärkung einzelner Erwerbszweige erwünscht. Zu diesem Zweck ist die koordinierte Tourismuswerbung für das Weinland zu re-aktivieren.	• enge Begleitung Projekt Thurauen; Finanzierung mit Richtplanergänzung sichern • gezielte Freizeitangebote mit ÖV umsetzen • Förderung touristischer Potenziale: Klosterinsel Rheinau, Agrotourismus • Gesamtkonzept Rheinfall/ Schloss Laufen (Kt. ZH) • Langsamverkehr für Erholung fördern (Radwege)

11 Ressourcen, Umwelt

Ausgangslage / Trendentwicklung

Das Weinland verfügt mit Rhein und Thur über die grössten Grundwasserareale im Kanton. Zudem bestehen noch grosse Rohstoffreserven (Kies, Sand, Wasser, Holz). Wasserversorgung und Abwasseraufbereitung sind weit entwickelt und die Fliessgewässeraufwertung ist eingeleitet (kant. Richtplan Versorgung 2006). Im Rahmen des nationalen Sachplans steht die weitere Auseinandersetzung mit dem geologischen Tiefenlager im Raum Benken an.

Das öffentliche Bewusstsein verlangt in Zukunft einen sparsameren Umgang mit den Ressourcen. Bisher nur teilweise beansprucht werden die Potenziale an erneuerbarer Energie (Energieholz, ARA-Abwärme, Erdwärme). Trotz bestehender Holzschnitzelheizungen ist die sinnvolle Verwertung des anfallenden Energieholzes durch Nahwärmeverbünde eine längerfristige Aufgabe; über 10% des Energiebedarfs könnten damit gedeckt werden.

Leitlinie	**Ziele / Massnahmen**
Haushälterischer und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Lebensräumen ist die Voraussetzung für eine tragfähige Entwicklung. Eingriffe in die natürlichen Lebensgrundlagen sind durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen zu kompensieren. Zentrales Anliegen an ein allfälliges Tiefenlager im Weinland ist die höchstmögliche Sicherheit für Mensch, Natur und Umwelt ohne Beeinträchtigung der Standortqualitäten und Lebensbedingungen des Weinlandes.	• Energieberatung in den Gemeinden aktiv fördern • Anreize für alternative Energienutzungen in den Bauordnungen prüfen • frühzeitiger Einbezug der Region in die Grossprojekte und ihre Prozesse

ZPW-Arbeitsgruppe “Zukunft Weinland“:

- Hugo Bretscher
- Josef Eberle
- Werner Künzle
- Inge Stutz
- Silver Hesse

Redaktion und Gestaltung:

Hesse+Schwarze+Partner
Büro für Raumplanung AG